

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender: Elmar Legge

Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer

Sitz:

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49546/A/15

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern am **Astra G Coupe**

Auftraggeber:

BORBET Haupstraße 5 59969 Hallenberg Hesborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder ei nem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutach tung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlan gen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht

Radgröße	Radtyp	Hersteller	Loch-	Loch-	Mitten-	Ein-	zul.	zul. Abroll-
			zahl	kreis	loch Ø	preß-	Radlast	umfang
				Ø	[mm] *)	tiefe	[kg]	[mm]
				[mm]		[mm]		
8Jx17H2	T 80730	BORBET	5	110	72,5	35	620	1975
8Jx17H2	E 80735	BORBET	5	110	72,5	35	645	1990
8Jx17H2	R 80735	BORBET	5	110	72,5	35	705	2100
8Jx17H2	RSU 80735	BORBET	5	110	72,5	35	705	2100
8Jx17H2	SH 80730	BORBET	5	110	72,5	35	645	1975

^{*)} Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring, Innendurchmesser: 65,1 mm Kennz. BO. Æ72,5/Æ65,1

Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder

Radtyp	Prüfstelle/Genehmigung
T 80730	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA97/00187/A/15
E 80735	TÜV Automotive 366-1393-97-MURD/N2
R 80735	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP99/2316/00/15
RSU 80735	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA00/00289/A/15
SH 80730	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA97/00215/A/15



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : siehe Übersicht

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschrie benen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der So nderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstge schwindig keiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeits symbol W ist bei Höchstge schwindig keiten über 240 bis 270 km/h die maximale Rei fentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindig keitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reif entragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftreten den maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu er fragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsb ereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : OPEL

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefern den Kegel-

bundradschrauben, Schaftlänge 30 mm, M12x1,5,

Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 28 mm



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : siehe Übersicht

Тур:	T98	C		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	98/14*0132*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n, ggf. Auflagen	
85	Astra-G-Coupe	205/45R17-88		A01) bis A10)
		K16)K43)K44)M	[11]	
		215/40R17-83		
		K05)K06)K16)K	43)	
		225/35R17-82		
		K05)K06)K16)K	43)	
		235/40R17-90		
		K03)K04)K16)K	43)K44)	
		245/35R17-87		
		K05)K06)K16)K		
		zulässige Reifer	ngrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40R17-83	245/35R17-87	A01) bis A10) K05)K06)K16)K43) V12)
		215/45ZR17	235/40ZR17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K43) K44)R13a)V05)

e1*98/14*0132*00 885/740 (840)

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahr zeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer aner kannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzufüh ren. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Aufla gen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleic hzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahr werksänderung vor genommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder ge sondert zu beurteilen.



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : siehe Übersicht

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventile n zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210

km/h sind nur Metall schraubventile zulässig.

Bei dem Radtyp SH 75630 sind nur Metallventile zulässig.

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenher steller vorgeschriebene Reifen fülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforder lich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit perma nentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schn eeketten nicht verwendet werden können.

A10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausge wuchtet werden:

Radtyp	Auswuchtgewichte
T 80730	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
E 80735	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
R 80735	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
RSU 80735	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
SH 80730	nur Klebegewichte

- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radab deckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch me hrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radab deckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßna hmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite fabrikatsabhängig kann es er forderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite fabrikatsabhängig kann es er forderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im B ereich von der seitlichen Schutzleiste, bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : siehe Übersicht

- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Ra dmitte umzulegen.
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero As. (reinf.)

Yokohama A520

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweil igen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen.

R13a) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei fo lgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

Hersteller Typ

Continental ContiSportContact

Uniroyal RTT-2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern b estätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Continental CZ91, ContiSportContact

Uniroyal RTT2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jew eiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern b estätigt worden: vorn: 215/40R17 und hinten: 245/35R17

Hersteller:Typ:MichelinXGTVYokohamaA510DunlopSP 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweil igen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen..



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : siehe Übersicht

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 28. Juni 2000

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Leibold

ANLAGE: 17 OPEL Hersteller: Borbet GmbH Radtyp: E 80735 Stand: 05.02.1999



Seite: 1 von 9

Raddaten:

Radgröße nach Norm

: 8 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm)

: 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl

: 110/5

Zentrierart

: Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	,	<u> </u>						
Ausfüh- rung	n- Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umfang (mm)	Fertig. Datum	
1105651	E 80735 Lk110	Ø72,5 / Ø65,1	65,1	Kunststoff	645	1990	43/97	

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.

: OPEL / 0035

OPEL / 0039

Befestigungsteile

: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile

: 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G. -G-CC. -G-Caravan

verkadisbezeichlung. ASTRA-G, -G-Caravan							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
T98	e1*97/27*0086*	60 - 100	215/40R17	11A; 21P; 22B; 22L; 24C;	Limousine;		
T98/NB	e1*97/27*0101*			24M; 623; 63S	Stufenheck;		
		85 - 100	205/40R17	11A; 21P; 22B; 22L; 24C;	Schrägheck;		
				24M; 5EA; 628; 637	10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/40R17	11A; 21P; 22B; 22L; 24C;	12A; 51A; 71K; 723;		
				24M; 5DW; 623; 631	73C; 74A; 74P		
T98/Kombi	e1*97/27*0087*	60 - 100	215/40R17	11A; 21P; 22B; 24C; 24M;	Kombi;		
				623; 63S	10B; 11B; 11G; 11H;		
		85 - 100	205/40R17	11A; 21P; 22B; 24C; 24M;	12A; 51A; 71K; 723;		
				5EA; 628; 637	73C; 74A; 74P		
			215/40R17	11A; 21P; 22B; 24C; 24M;	1		
				5DW; 623; 631			

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	85 - 100	225/45R17-90	62M	10B; 11B; 11G; 11H;
V94	e1*96/79*0077*		235/40R17-90	11A; 21P; 62M	12A; 51A; 71K; 723;
			245/40R17-91	11A; 24M; 57F; 62M; 687	73C; 74A; 74P
		85 - 155	235/45R17-93	11A; 21P; 62M	
		125	225/45R17-90W	62M	
			235/40R17-90W	11A; 21P; 62M	
		125 - 155	245/40R17-91W	11A; 24M; 57F; 62M; 687	
}		155	225/45R17-90Y	62M	
			235/40R17-90Y	11A; 21P; 62M	

ANLAGE: 17 OPEL Radtyp: E 80735 Hersteller: Borbet GmbH Stand: 05.02.1999



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B-	G685	85 - 100	225/45R17-90	bis 1200kg zul.Achslast;	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN				62M	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17-90	bis 1200kg zul.Achslast;	73C; 74A; 74P
				11A; 21P; 24M; 62M	
			235/45R17-93	11A; 21P; 24M; 62M	
			245/40R17-91	11A; 24M; 57F; 62M; 687	
		125 - 155	225/45R17-90	57E; 62M; 687	
			235/45R17	11A; 21P; 24M; 62M; 631	
			245/40R17	11A; 24M; 57F; 62M; 631;	
				687	
V94/Kombi	e1*96/79*0078*	85 - 100	235/45R17-93	11A; 21P; 24M; 62M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17-91	11A; 24M; 5GG; 57F; 62M;	12A; 51A; 71K; 723;
				687	73C; 74A; 74P; 75I
		85 - 155	225/45R17-90	57E; 62M; 68E; 687	
		125 - 155	235/45R17	11A; 21P; 24M; 5GI; 62M;	
				631	

Verkaufsbezeichnung: OPEL CALIBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	125	215/45R17-87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
Α				22G; 24C; 24D]12A; 51A; 71K; 723;
		125 - 150	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 21J; 22B;	73C; 74A; 74P
				22F; 22G; 24C; 24D; 623	
			215/45R17	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	
				22G; 24C; 24D; 631	
		150	245/35R17	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	
				22G; 24C; 24D; 61R; 62J;	
				631	

Verkaufsbezeichnung: OPEL OMEGA

	THEOR	T == 1	T	T
Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen
E284	54 - 92	215/45R17-87		10B; 11B; 11G; 11H;
	54 - 130	225/45R17-90	11A; 22I; 691	12A; 51A; 71K; 723;
		235/40R17-90	11A; 22H; 22I; 57F; 66A;	73C; 74A; 74P
			684	
	115 - 130	215/45R17	11A; 631; 691]
E284/1	54 - 92	215/45R17-87	11A; 691	10B; 11B; 11G; 11H;
		225/45R17-90	11A; 22I; 691	12A; 51A; 71K; 723;
		235/40R17-90	11A; 22H; 22I; 57F; 684	73C; 74A; 74P
	150	215/45R17	11A; 57E; 684; 691	
		225/45R17	11A; 22I; 631; 691	
		235/40R17	11A; 22H; 22I; 57F; 631;	1
			684	
E284/2	54 - 92	215/45R17-87	11A; 691	10B; 11B; 11G; 11H;
		225/45R17-90	11A; 22I; 691]12A; 51A; 71K; 723;
		235/40R17-90	11A; 22H; 22I; 57F; 66A;	73C; 74A; 74P
			684	
	110 - 150	215/45R17	11A; 57E; 631; 684; 691]
		225/45R17	11A; 22I; 631; 691	
		235/40R17	11A; 22H; 22I; 57F; 631;	
			66A, 684	
	Betriebserlaubnis E284 E284/1	Betriebserlaubnis kW E284 54 - 92 54 - 130 115 - 130 E284/1 54 - 92 150 E284/2 54 - 92	Betriebserlaubnis kW Reifen E284 54 - 92 215/45R17-87 54 - 130 225/45R17-90 235/40R17-90 215/45R17 E284/1 54 - 92 215/45R17-87 225/45R17-90 235/40R17-90 150 215/45R17 235/40R17 235/40R17 E284/2 54 - 92 215/45R17-87 225/45R17-90 235/40R17-90 110 - 150 215/45R17 225/45R17 225/45R17	Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen E284 54 - 92 215/45R17-87 11A; 691 54 - 130 225/45R17-90 11A; 22I; 691 235/40R17-90 11A; 22H; 22I; 57F; 66A; 684 115 - 130 215/45R17 11A; 691 225/45R17-87 11A; 691 225/45R17-90 11A; 22I; 691 235/40R17-90 11A; 22I; 631; 691 225/45R17 11A; 22I; 631; 691 235/40R17 11A; 22H; 22I; 57F; 631; 684 E284/2 54 - 92 215/45R17-87 11A; 691 225/45R17-90 11A; 22I; 691 235/40R17-90 11A; 22I; 691 235/40R17-90 11A; 22I; 691 235/40R17-90 11A; 22I; 631; 684; 691 235/45R17 11A; 57E; 631; 684; 691 225/45R17 11A; 22I; 631; 684; 691 225/45R17 11A; 22I; 631; 691 235/40R17 11A; 22I; 631; 691

ANLAGE: 17 OPEL Radtyp: E 80735 Hersteller: Borbet GmbH Stand: 05.02.1999



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: OPEL OMEGA CARAVAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A-	E285, E285/1	54 - 92	215/45R17-87	11A; 57E; 684; 691	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN		54 - 130	225/45R17-90	11A; 22I; 691	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17-90	11A; 22H; 22I; 57F; 66A;	73C; 74A; 74P
				684	
		130	215/45R17	11A; 57E; 631; 684; 691	1
OMEGA-A-	E285/2	54 - 92	215/45R17-87	11A; 57E; 684; 691	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN			225/45R17-90	11A; 22I; 691	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17-90	11A; 22H; 22I; 57F; 66A;	73C; 74A; 74P
				684	
		110 - 147	215/45R17	11A; 57E; 631; 684; 691	
			225/45R17	11A; 22I; 631; 691	
			235/40R17	11A; 22H; 22I; 57F; 631;	
				66A; 684	

Verkaufsbezeichnung: OPEL VECTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947/1	125	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 21N; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
VECTRA-	E948/1			22H; 24C; 24M; 51E; 623	12A; 51A; 71K; 723;
A-CC			215/45R17-87	11A; 21B; 21N; 22B; 22F;	73C; 74A; 74P
				24C; 24D; 51E	
			245/35R17-87	11A; 22B; 22F; 24D; 51E;	
				57F; 57U; 625	
VECTRA-	E951/1	150	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 22B; 24C;	Allradantrieb;
A-X				623	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17	11A; 21B; 22B; 22H; 24C;]12A; 51A; 71K; 723;
				631	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*, e1*95/54*0030*	100	215/45R17-87		10B; 11B; 11G; 11H;
				684	12A; 51A; 71K; 723;
J96/KOMBI	e1*95/54*0044*	100 - 125	215/45R17		73C; 74A; 74P
		1		681; 684	
			225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	
·			235/40R17-90	11A; 22B; 22H; 24C; 24D	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24D; 57F;	
				687	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 17 OPEL Radtyp: E 80735 Hersteller: Borbet GmbH Stand: 05.02.1999



Seite: 4 von 9

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

AUTOMOTIVE

ANLAGE: 17 OPEL Radtyp: E 80735
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 05.02.1999

Seite: 5 von 9

- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

215/40 R17

Hinterachse:

245/35 R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 61R) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:

Typ:

DUNLOP

SP SPORT 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

Тур:

BRIDGESTONE

S-01, S-02

CONTINENTAL

ContiSportContact

DUNLOP

SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000

FALKEN FULDA GOODYEAR

Carat Extremo Eagle F1

FK04 GRß

PIRELLI

PZERO, P7000

MICHELIN

MXX3, Pilot Sport, SX-GT

TOYO

Proxes-T1, Proxes-T1 plus

TÜV AUTOMOTIVE GMBH · UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND · RIDLERSTRASSE 57 · 80339 MÜNCHEN

ANLAGE: 17 OPEL Hersteller: Borbet GmbH Radtyp: E 80735 Stand: 05.02.1999



Seite: 6 von 9

YOKOHAMA

AVS-S1-z, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

BRIDGESTONE

S-01

DUNLOP

D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000

MICHELIN TOYO

SX-GT Proxes-T1

YOKOHAMA

AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

628) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

Typ:

BRIDGESTONE

S-02

CONTINENTAL

ContiSportContact

DUNLOP

SP Sport 8000, SP Sport 9000

MICHELIN

Pilot Sport, SX-GT

PIRELLI

P7000

TOYO

Proxes-T1, Proxes-T1 plus

YOKOHAMA

A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62J) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP

D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000

MICHELIN

XGTV

TOYO YOKOHAMA Proxes-T1 A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62M) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

Typ:

BRIDGESTONE

S-01, S-02

CONTINENTAL

CZ 91, ContiSportContact

DUNLOP

SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW,

SP Sport 2000, SP Sport 8080, SP Sport 9000

FALKEN

FK-04GRß Carat Extremo

FULDA GOODYEAR

EAGLE F1

KLEBER

DR 452Z MXM, MXX3, Pilot Sport, SX-GT

MICHELIN **PIRELLI**

PZERO, P6000, P7000

UNIROYAL TOYO

RALLYE 440, RTT-1, RTT-2 Proxes-T1, Proxes-T1 plus

YOKOHAMA AVS-S1-z, AVS, A520, A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 17 OPEL Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 80735 Stand: 05.02.1999



Seite: 7 von 9

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

637) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

CONTINENTAL ContiSportContact (ZR Reinforced) PIRELLI

P7000 (ZR Reinforced) UNIROYAL RTT-2 (ZR Reinforced) TOYO

Proxes-T1 plus

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63S) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

CONTINENTAL ContiSportContact (ZR Reinforced) TOYO

Proxes-T1 plus

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Тур: BRIDGESTONE RE 71, S-01 CONTINENTAL

alle DUNLOP

D40, SP Sport 8000 GOODYEAR EAGLE F1, EAGLE GSD+ MICHELIN alle

PIRELLI P700-Z, P ZERO, P7000 UNIROYAL

Rallve 440 YOKOHAMA AV1-40i, A510

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45 R 17 Hinterachse: 245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller Тур: BRIDGESTONE S-01, RE 71 CONTINENTAL CZ 91 **FULDA**

Carat Extremo **MICHELIN**

XGT V, SX-GT, MXX3, Pilot Sport **PIRELLI** P ZERO

TOYO Proxes-T1 YOKOHAMA

AVS-S1-z,A510, AV1-50i, AV1-45i, A008P Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

TÜV AUTOMOTIVE GMBH \cdot UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND \cdot RIDLERSTRASSE 57 \cdot 80339 MÜNCHEN

Radtyp: E 80735 Stand: 05.02.1999



Seite: 8 von 9

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

ANLAGE: 17 OPEL

Hersteller: Borbet GmbH

Vorderachse: Reifengröße: 215/45 R 17 Hinterachse: 235/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

(ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden: Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01, S-02 CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP D40, SP Sport 8000 FULDA Y3000, Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE F1

FULDA Y3000

MICHELIN MXX 3, Pilot Sport PIRELLI P700-Z, P7000 TOYO Proxes-T1 UNIROYAL Rallye 440

YOKOHAMA AVS-S1-z, A520, AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

 Vorderachse:
 225/45 R 17

 Hinterachse:
 245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

inen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
Hersteller:
Typ:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE RE 71, S-01

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact

DUNLOP SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000

FULDA Carat Extremo MICHELIN MXX3, Pilot Sport

TOYO Proxes-T1 nicht an Fz. mit Antriebsschlupregelung

UNIROYAL RTT-1, RTT-2 YOKOHAMA AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45 R 17 Hinterachse: 255/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

(ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01, S-02
DUNLOP SP SPORT 8000

CONTINENTAL CZ 91

GOODYEAR EAGLE F1, EAGLE GSD, EAGLE GSD+

YOKOHAMA A008P
MICHELIN MXX 3
PIRELLI PZERO
YOKOHAMA A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten

ANLAGE: 17 OPEL Radtyp: E 80735
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 05.02.1999



Seite: 9 von 9

Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- QE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

Тур:

DUNLOP

D40, SP Sport 8000

UNIROYAL

RTT1

GOODYEAR

EAGLE GS-A

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.



Ein Unternehmen der TÜV Mitte-Gruppe RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender: Elmar Legge Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer Sitz:

45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/41230/C/15

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **OPEL**

Auftraggeber:

BORBET Haupstraße 5 59969 Hallenberg Hesborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	BORBET
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	SH 80730
Ausführungsbezeichnung:	Lk 110
Radgröße:	8 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm mit Zentrierring, Farbe reinweiß, Kennzeichnung:
	BOØ72,5 /Ø65,1
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1636/03/15
Geprüfte Radlast:	645 kg *)
Reifenabrollumfang:	1975 mm

^{*)} entspricht 648 kg bei einem Abrollumfang von max. 1965 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk **110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : OPEL

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben, Schaftlänge 30 mm, M12x1,5,

Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Тур:	Ome	ega-A	
ABE / EG-Gen	ehmigung: E284	4, E284/1 und E284/2	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
54; 60; 65;	Omega LS	215/45R17-87	A01) bis A10)
66; 73; 74; 85;	Omega GL	R99)	L21)
90; 92; 110	Omega GLS		
	Omega CD	225/45R17-91	
115; 130; 147;	Omega 3000	235/40R17-90	
150			
E284/2/NT5E	1000/1015	•	5/110/65,1



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Тур:	Гур: Omega-A-Caravan					
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: E285, E285/1 und E285/2					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
54; 60; 65;	Omega-Caravan LS,	225/45R17-91	A01) bis A10)			
66; 73; 74; 85;	-GL, -GLS, -CD	R99) T81)	L21)			
90; 92; 110						
		235/40R17-90				
110; 130; 147	Omega 3000	R99) T81)				
	Caravan 3.0i					

E285/2 Bis NT05 1000/1175 5/110/65

Тур:	Sena	tor-B	
ABE / EG-Gen	ehmigung: E478	3 und E478/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 74; 103;	Senator,	225/45R17-91	A01) bis A10)
110; 115; 130;	Senator CD		
145; 150		235/45R17-93	
		R14)	

E478/1/NT07E 1000/1065 5/110/65

Тур:	Cali	bra-A		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F40	5		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen	
125	Calibra V6	235/40ZR17		A01) bis A10)
150	Calibra Turbo 4x4	K14)K18) R13)		K03)K44)
		245/35ZR17		
		K14)K18) R17)		
		215/40ZR17		
		T83)		
		zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40ZR17	245/35ZR17	A01) bis A10)
				K03)K14)K18)K44)
E40CATE15E	0.40/990			R17)V12)T83)

F406/NT15E 940/880 5/110/65



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Тур:	p: Vectra-A						
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: E947/1						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise				
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen					
125	Vectra V6	205/45R17-88W Reinforced	A01) bis A10)				
		M11)	K03)K13)K16)K22)				
		205/40ZR17 T83)					
		215/40ZR17					
		Т83)					
E947/1/NT10E	995/840	·	5/110/65				

Тур: **Vectra-A-CC** ABE / EG-Genehmigung: E948/1 Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 125 Vectra V6 205/45R17-88W Reinforced A01) bis A10) M11) K03)K13)K16)K22) 205/40ZR17 T83) 215/40ZR17 T83)

E948/1/NT10E 995/840 5/110/65

Тур:	Vect	ra-A-X					
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: E951/1 ab NT02						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise				
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen					
150	Vectra Turbo (4x4)	205/45R17-88W Reinforced	A01) bis A10)				
		M11)	K03)K13)K16)K22)				
		215/40ZR17					
		Т83)					
E951/1/NT07E	970/930		5/110/65				

Тур:	Ome	ega-B	
ABE / EG-Gen	ehmigung: G68	4	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85; 96; 100;	Omega GL	225/45R17-90	A01) bis A10)
125	Omega CD		
		235/45R17-93	
155	Omega MV6	225/45ZR17	
		225/45R17-90W	
		235/45ZR17	
G684/NT07F	1035/1110	235/45R17-93W	5/110/65 1

G684/NT07E 1035/1110 5/110/65,1



5/110/65,1

Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

G685/NT07E

1035/1230

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Тур:	V 94		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	6/79*0077* / e1*98/14*0077*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
74; 85; 96;	Omega-B	225/45R17-90	A01) bis A10)
100; 106;			
		235/45R17-93	
125; 155		225/45ZR17	
		225/45R17-90W	
		235/45ZR17	
		235/45R17-93W	
e1*96/14*0077*05	1080/1155(1205)		5/110/65,1

Тур: Omega-B-Caravan ABE / EG-Genehmigung: G685 Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 85; 96; Omega LS A01) bis A10) 225/45R17-91 100 Omega GL Omega CD 235/45R17-93 125 225/45ZR17 R99) T81) 225/45R17-91W 235/45R17-93 155 Omega MV6 225/45ZR17 R99) T81) 225/45R17-91W 235/45ZR17 235/45R17-93W

Тур:	V94/	Kombi				
ABE / EG-Ger	ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078* / e1*98/14*0078*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
74; 85; 96;	Omega-B-Caravan	225/45R17-91	A01) bis A10)E26)			
100; 106;		Т17)				
		235/45R17-93				
125; 155	Omega-B-Caravan	235/45R17-94W	-			
e1*98/14*0078*05	1080/1290(1325)		5/110/65,1			



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Тур:	J96				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030* / e1*95/54*0030* / e1*98/14					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
60; 74; 85;	Opel Vectra-B	205/45R17-88 reinforced	A01) bis A10)		
100; 125	Opel Vectra B-CC	M11)	K15)K18)K23)		
		245/35ZR17			
		K03)K04)R17)			
		215/45R17-87	A01) bis A10)		
		T37)	K03)K04)K15)		
			K18)K22)K23)K26)		
		235/40R17-90			

e1*98/14*0030*10 1030/945(1000) 5/110/65

Тур:	J96/1	KOMBI					
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044* / e1*98/14*0044*							
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise				
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen					
60; 74; 85;	Opel Vectra-B-Caravan	205/45R17-88 reinforced	A01) bis A10)				
100; 125		M11)	K15)K18)K23)				
		245/35ZR17 K03)K04)R17)					
		215/45R17-87	A01) bis A10)				
		Т37)	K03)K04)K15)				
			K18)K22)K23)K26)				
		235/40R17-90					
e1*98/14*0044*06	1035/1025(1080)		5/110/65				



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Тур:	T98			
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9'	7/27*0086* /	e1*98/14*0086*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reife	ngrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hint	en, ggf. Auflagen	
55; 60; 74; 85;	Astra-G-CC	205/45R17-88	Reinforced	A01) bis A10)
100		K15)K43)M11)R02)	
	(5-Loch)			
		215/40R17-83		
		K03)K04)K16)	K43)T09)	
		215/40ZR17 R	einforced	
		K03)K04)K16)	T42)	
		225/35R17-82		
		K03)K04)K16)	K43)T08)	
		235/40R17-90		
		K03)K04)K16)	K43)	
		245/35R17-87		
		K03)K04)K16)	K43)K44)	
		zulässige Reife	engrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40ZR17	245/35ZR17	A01) bis A10)
				K03)K04)K16)K43)
				R17)T42)V12)

Тур: T98/Kombi ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen 55; 60; 74; 85; Astra-G-Caravan 205/45R17-88 Reinforced A01) bis A10) 100 (5-Loch) K15)M11)R02) 215/40R17-83 K03)K04)K16)T09) 215/40ZR17 Reinforced K03)K04)K16)T42) 225/35R17-82 K03)K04)K16)T08) 235/40R17-90 K03)K04)K16)K44) 245/35R17-87 K03)K04)K16)K44) zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne hinten A01) bis A10) 215/40ZR17 245/35ZR17 K03)K04)K16) R17)T42)V12)

e1*98/14*0087*04 1035/885 (960) 5/110/65



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Тур:	T98/N	IB				
ABE / EG-Ger	nehmigung: e1*97	/27*0101* /	e1*98/14*0101*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reife	zulässige Reifengrößen Auflage			
(kW)		vorne und hint	en, ggf. Auflagen			
60; 85; 100	Opel Astra-G	205/45R17-88	Reinforced	A01) bis A10)		
	(Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	K15)K43)M11))R02)			
	,	215/40R17-83				
		K03)K04)K16)	K43)T09)			
		215/40ZR17 Re	einforced			
		K03)K04)K16)	T42)			
		225/35R17-82				
		K03)K04)K16)	K43)T08)			
		235/40R17-90				
		K03)K04)K16)	K43)			
		245/35R17-87				
		K03)K04)K16)	K43)K44)			
		zulässige Reife	engrößen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		215/40ZR17	245/35ZR17	A01) bis A10)		
				K03)K04)K16)K43)		
				R17)T42)V12)		

Тур:	yp: T98/Monocab							
ABE / EG-Ger	ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*							
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise					
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen						
60; 74; 85	Zafira-A	205/45R17-88 Reinforced	A01) bis A10)					
		M11)R02)	K03)					
		215/45R17-87						
		K04)K49)K50)						
e1*98/14*0110*00	1040/1055 (1130)	·	5/110/65					

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max.1296 kg zu reduzieren.
- L21) Nur zulässig in Verbindung mit Lenkstockhebel (110 mm) vom Omega-3000.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste, bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung: Lk 110 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen (ab Oberkante auf ca. 50 mm).
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die Radhauskante zu klemmen .
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- K48) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Blechradhauskante auszuschneiden.
- K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante kompett zu kürzen,
 - die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, daß sie nicht herausragen,
 - der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten.
- K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk **110** mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45ZR17 (bzw. 205/45R17-88W) auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero As. (reinf.)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R02) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung -unter Beachtung der übrigen Auflagenist bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Pirelli P Zero As. (reinforced)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R13) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

HerstellerTypMichelinMXX3UniroyalRallye440ContinentalCZ91

Dunlop SP 8000; SP 9000 Pirelli P700-Z; P Zero

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R14) An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Federbein/Dämpferrohr und Reifeninnenflanke zu achten

(Max. Reifenflankenbreite 238 mm); darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:

HerstellerTypContinentalCZ 91BridgestoneExpedia S-01UniroyalRTT-1YokohamaA510BF GoodrichComp T/A

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R17) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen geprüft (Freigängigkeit):

Hersteller Typ
Dunlop SP 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

R99) Für die Fahrzeugausführungen, die als Mindestgeschwindigkeitsindex V oder ZR benötigen, sind (fahrzeugbezogene) Freigaben (Tragfähigkeit bei Höchstgeschw.; Radsturz) über die Verwendbarkeit des Reifenfabrikats vorzulegen, sofern das verwendete Reifenfabrikat/-typ nicht bereits im Gutachten freigegeben wurde. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe auf dem Reifen).
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe auf dem Reifen).
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR-, W- oder Y-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

T42) Die Reifengröße 215/40R17 hat eine Normtragfähigkeit von max. 487 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 974 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

Hersteller	Тур	max. zul.	$\mathbf{V}_{\mathbf{max}}$ [km/h]	min. Luftdruck
		Achslast [kg]		[bar]
Dunlop	SP8000,SP9000	1030	240	3,0
	(bei LI85)			
Uniroyal	RTT-1 (LI85)	1030	240	3,0
Continental	CZ 91	1020	234	3,3
Goodyear	Eagle GSA	1030	250	3,0 (bis 4°)

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2° . Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T81) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtyp Omega A, bzw. Omega-A-Caravan vor :

Reifengröße: 225/45ZR17	1					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achslas	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2	
Bridgestone S-01	240	1000	1065	2,7	2,9	
	232	1000	1175	2,6	3,2	
Uniroyal	232	1000	1065	2,5	2,8	
alle Sommerprofile	249	1000	1065	2,7	3,1	
	224	1000	1175	2,6	3,1	
Goodyear Eagle GS-D+	232	1000	1065	2,6	2,9	
	249	1000	1065	2,8	3,2	
	224	1000	1175	2,7	3,2	
	241	1000	1065	3,0	3,4	



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Reifengröße: 235/40ZR17					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
	zuz. Tol.	Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Conti (alle ZR-Profile)	240	1000	1065	3,0	3,4
		1000	1175		
Dunlop Sp8000	240	1000	1065	3,0	3,4
	230	1000	1175	2,7	3,4
Pirelli P Zero	240	1000	1065	3,0	3,4
			1175		
Goodyear Eagle GS-D+	240	1000	1065	3,0	3,4
	230	1000	1175	2,7	3,4
Uniroyal RTT-1 (LI91)	240	1000	1065	2,6	2,9
	240	1000	1175	2,6	3,3
Uniroyal Rallye440 (LI92)	240	1000	1065	2,5	2,8
	240	1000	1175	2,5	3,2

Werden andere Fabrikate verwendet, sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-3,8°/-4,0°), Höchstgeschw.)beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T83) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtyp Vectra-A / Calibra-A vor:

Reifengröße: 205/40ZR17	7					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar		
	zuz.Tol.	Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2	
Uniroyal RTT-1 (LI83)	231	970	880	3,0	2,8	
	245	970	880	3,2	3,0	
Conti CZ91	240	990	880	3,3	3,0	
Reifengröße: 215/40ZR17	7					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldrı	Min.Fülldruck in bar	
	zuz. Tol.	Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2	
Conti CZ91	234	1000	940	3,2	3,0	
	242	1000	940	3,4	3,2	
Bridgestone S-01	245	930	880	3,1	2,9	
	245	990	940	3,3	3,1	
Dunlop SP 8000 (LI84)	231	1000	940	3,0	2,8	
Dunlop SP 8000 (LI85)	240	1000	940	3,2	3,0	
	245	925	880	3,0	3,0	
		980		3,3		
Goodyear	231	940	880	3,1	3,0	
Eagle GS-A, GS-D	245	940	880	3,3	3,2	
Uniroyal RTT-1 (LI85)	240	1000	940	3,0	2,8	
	245	1000	940	3,1	2,9	
1	245	925	880	2,9	2,9	

Werden andere Fabrikate verwendet, sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA $(2^{\circ}/-3,0^{\circ})$, Höchstgeschw.) beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.

Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : SH 80730

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/40R17 und hinten: 245/35R17

Hersteller:Typ:MichelinXGTVYokohamaA510DunlopSP 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 19. Oktober 1999

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Leibold